

Vergabenummer:	1955/2026
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR AUSWAHL DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTES

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Preis zu	40 %
2. Qualität des Kurzgutachtens zu	60 %
Gesamt:	100 %

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in 2 Schritten:

1. Schritt: Wertung des Preises

Auf den Angebotspreis entfallen 400 Punkte (= 40 % der Gesamtpunktzahl). Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten ermittelten Preis. Die übrigen ermittelten Angebotspreise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Angebotspreis.

Bei Angeboten von Bietenden aus anderen EU-Mitgliedsstaaten werden die Nettopreise unter Hinzurechnung der von der AG'in in Deutschland zu entrichtenden Umsatzsteuer (Reverse Charge Verfahren) berücksichtigt.

Beispielberechnung mit max. 300 Punkten (= 30 %) für den Angebotspreis:

niedrigstes Angebot	10.000 €
höheres Angebot:	15.000 €

Differenz zum niedrigsten Angebot:
 $15.000 - 10.000 = 5.000$

Punkteabzug zum Verhältnis des niedrigsten Angebotes:
 $300 \text{ (max. Punktzahl)} / 15.000 * 5.000 = 100$

erreichte Punktzahl des höheren Angebotes:
 $300 - 100 = 200$

2. Schritt: Wertung der Kurzgutachtens

Die Wertung der Kurzgutachtens wird anhand der in unten stehenden Bewertungsmatrix aufgeführten Unterkriterien vorgenommen. Die Bewertung erfolgt anhand von 0 bis 10 Bewertungspunkten, wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.

Der Maßstab für die Vergabe der Bewertungspunkte erfolgt für alle Kriterien wie folgt:

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen / Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als in anderen Angeboten bzw. entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in in einem besonderen Maße; insgesamt sehr gut.
8 bis 9	Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen / Angaben lassen eine gute Leistung erwarten oder sind besser als in anderen Angeboten bzw. entsprechen insgesamt voll den Erwartungen der AG'in; insgesamt gut.
6 bis 7	Die durchschnittlichen Darstellungen / Angaben weisen einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten oder entsprechen insgesamt den Erwartungen der AG'in; insgesamt befriedigend.
3 bis 5	Die Darstellungen / Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten bzw. reichen nur teilweise an die Erwartungen der AG'in heran; insgesamt ausreichend.
1 bis 2	Die Darstellungen / Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Gesamtergebnis

Insgesamt werden maximal 1.000 Punkte vergeben. Die erzielten Punkte pro Zuschlagskriterien werden addiert. Die/Der Bietende mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Wird für zwei oder mehrere Angebote nach Rundung die gleiche Gesamtpunktzahl ermittelt, erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl für „Kurzgutachten“ den Zuschlag.

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Zuschlagskriterium (K)/ Unterkriterium (UK)	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	(ggf.) Mindestanforderung	Gewichtungspunkte	Skala	max. zu erreichende Punktzahl
1	Preis	Preisblatt (Formular 3.6 der Vergabeunterlagen)			Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten ermittelten Preis. Die übrigen ermittelten Angebotspreise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Angebotspreis.	400
2	Kurzgutachten	Im Rahmen der Angebotserstellung ist ein bewertbares Kurzgutachten (max. 5 DIN A4-Seiten) mit folgendem Inhalt vorzulegen: Es soll beschrieben werden, wie sich unter Berücksichtigung der vom Bundesgesetzgeber in dieser Legislatur angestrebten oder bereits verabschiedeten Neuregelungen bei der Vergabe in der Ober- und Unterschwellen (insb. Tariftreuegesetz (BT-Drs. 21/1941), Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Vergabe (BT-Drs. 21/1934)) künftig Nachhaltigkeitsaspekte (sozial, ökologisch) bei der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen durch das BMUKN verankern lassen. Es soll aufgezeigt werden, wie – unter Wahrung der Ziele von Bürokratieabbau, Beschleunigung und Vereinfachung – zumindest ein Nachhaltigkeitskriterium, dass nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist, in der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, im Rahmen des Zuschlags oder in den (besonderen) Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden kann. Bewertet wird:	Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 300 Punkte. Dies entspricht 50% der maximal zu erreichenden Punktzahl von 600 Punkten. Angebote, die die Mindestpunktzahl von 300 Punkten nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt und scheiden aus dem Verfahren aus.			600
2.1	Unterkriterium	Rechtlich und sachlich nachvollziehbare Herleitung	—————→	15	0 bis 10 Punkte	150
2.2	Unterkriterium	Vollständigkeit	—————→	15	0 bis 10 Punkte	150

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Zuschlagskriterium (K)/ Unterkriterium (UK)	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	(ggf.) Mindestanforderung	Gewichtungspunkte	Skala	max. zu erreichende Punktzahl
2.3	Unterkriterium	Verständlichkeit/Praxistauglichkeit		30	0 bis 10 Punkte	300
GESAMTPUNKTE						1.000